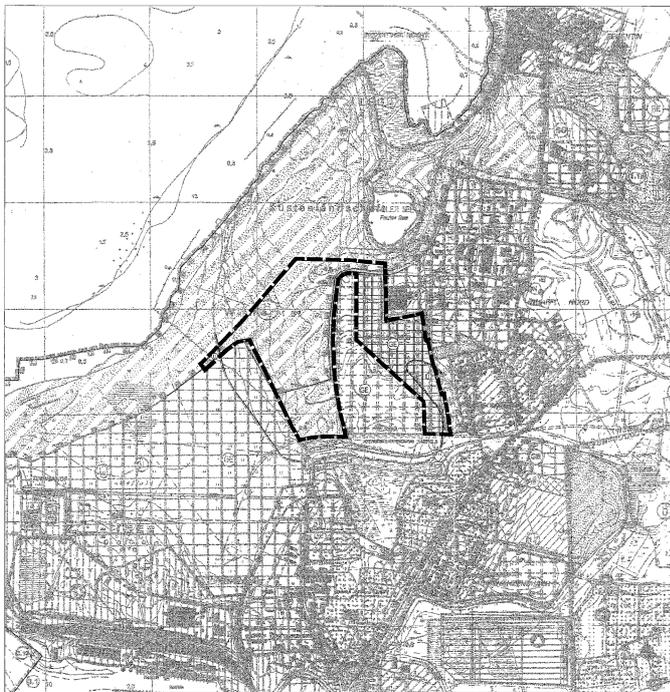


# 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## "UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE UND GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE IM BEREICH HAFFELD NORD"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERT AUGUST 2003)  
- BEREICH HAFFELD NORD -



### ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 4 ABS. 2 NR. 1 BAU OB / § 4 ABS. 1 NR. 3 BAU NVO)
- GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 7 ABS. 1 NR. 5 BAU OB / § 5 ABS. 4 BAU OB)
- WASSERFLÄCHE**  
(§ 7 ABS. 2 NR. 5 BAU OB / § 5 ABS. 4 BAU OB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT**  
(§ 7 ABS. 2 NR. 10 BAU OB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**

### ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Grünfläche in gewerbliche Baufläche und  
gewerbliche Baufläche in Grünflächen im Bereich Haffeld Nord"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

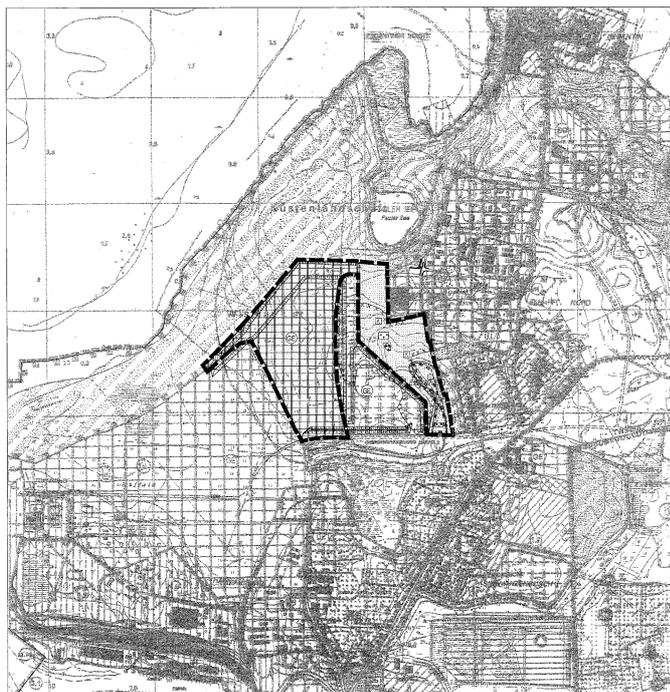
### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgabtr gemäß § 2 Abs. 1 BauOB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft Wismar vom 30.08.2005: Die öffentliche Besondere der Hansestadt Wismar ergeht. Wismar, den 04.04.2006
2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gemäß § 4 Abs. 1 BauOB über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltschutz durch die Hansestadt Wismar informiert. Wismar, den 04.04.2006
3. Die festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauOB ist in der Zeit vom 04.04.2006 bis 31.08.2006 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem Hinweis, dass während der Frist der Öffentlichkeit der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Äußerungen zugänglich ist, durchgeführt worden. Wismar, den 04.04.2006
4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gemäß § 4 Abs. 2 BauOB über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltschutz durch die Hansestadt Wismar informiert. Wismar, den 04.04.2006
- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 28.01.2006 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt und gemäß § 2 Abs. 2 BauOB die Bestätigung der Öffentlichkeit erlassen. Wismar, den 04.04.2006
- 5.2 Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB ist am 28.01.2006 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem Hinweis, dass während der Frist der Öffentlichkeit der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Äußerungen zugänglich ist, durchgeführt worden. Wismar, den 04.04.2006
6. Die Bürgerschaft hat die Bestätigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger gemäß § 4 Abs. 2 BauOB über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes erlassen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Wismar, den 15.05.2006
7. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 4 BauOB am 27.04.2006 in der Hansestadt Wismar aufgestellt. Die Bestätigung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 4 BauOB am 27.04.2006 genehmigt. Wismar, den 15.05.2006
- 8.1 Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 8 Abs. 1 BauOB am 11.06.2006 durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Wismar, den 11.06.2006
- 8.2 Die Nebenbestimmungen wurden durch den bindenden Beschluss der Bürgerschaft (Beschluss) erlassen. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.06.2006 bestätigt. Wismar, den 11.06.2006
9. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hermit erlassen. Wismar, den 11.06.2006
10. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellung der Plan auf einer Karte während der Dienstzeiten von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist zu ermitteln ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauOB am 28.01.2006 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung von Interessierten und Fernstudierenden und die Möglichkeit der Anhebung sowie die Rechtsfolgen (§ 3 Abs. 2 BauOB) und weiter auf die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauOB hingewiesen worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 27.04.2006 wirksam geworden. Wismar, den 07.09.2006

### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BAU GB)

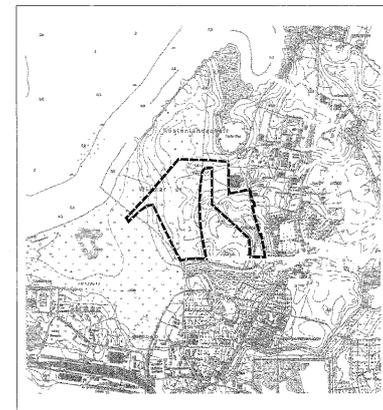
## 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### "UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE UND GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE IM BEREICH HAFFELD NORD"



### ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 4 ABS. 2 NR. 1 BAU OB / § 4 ABS. 1 NR. 3 BAU NVO)
- GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 7 ABS. 1 NR. 5 BAU OB / § 5 ABS. 4 BAU OB)
- WASSERFLÄCHE**  
(§ 7 ABS. 2 NR. 5 BAU OB / § 5 ABS. 4 BAU OB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT**  
(§ 7 ABS. 2 NR. 10 BAU OB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**



### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1987 (BGBl. I S. 214), das durch § 106 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2266) geändert worden ist.
- Verordnung über die Baulichen Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1987 (BGBl. I S. 214), geändert durch § 106 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2266).
- Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Umkehrung der Priorität des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplan - Flächennutzungsplan - Flächennutzungsplan) vom 22.07.1987 (BGBl. I S. 214).
- Landesbauordnung Wismar (Wismar) vom 22.07.1987 (BGBl. I S. 214).
- Kommunalverfassung (KV) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV) der Bekanntmachung vom 12.01.1990 (GVBl. S. 20), geändert durch Gesetz vom 12.01.1998 (GVBl. S. 15).

M 1 : 10 000 N

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT / ABT. PLANUNG

**35. ÄNDERUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG**

"UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE UND GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE IM BEREICH HAFFELD NORD"

Bearbeitungsdatum: April 2006  
Abschließender Beschluss